



STADT NEUENRADE

Betriebskonzept für das Freibad Friedrichstal

Das städtische Freibad Friedrichstal wird für die diesjährige Badesaison am 3. Juni 2021 geöffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auflagen, Einschränkungen und Empfehlungen ist jedoch gegenüber den sonstigen Jahren nur ein sehr eingeschränkter Badebetrieb möglich. Hierzu hat die Stadtverwaltung neben einem Hygieneplan auch ein Betriebskonzept erstellt, welches dem hiesigen Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt des Märki-schen Kreises vorgelegt wurde.

Das Konzept aus dem letzten Jahr hat sich bewährt.

Unter Berücksichtigung der CoronaschutzVO wird das Freibad zunächst nur für den reinen Sportbetrieb geöffnet.

Nach wie vor sind jedoch Hygiene- und Abstandsregelungen wichtig und zwingend einzuhalten.

Die Besucherkapazität wird im Moment auf 50 Personen begrenzt.

Hintergrund ist, dass wir uns im Moment in der Inzidenzstufe 3 lt. CoronaschutzVO befinden. Das bedeutet, dass wir bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 liegen.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz unter 50 bis 35 fallen, wird die Besucherkapazität auf 300 erweitert. Hintergrund ist die Vorgabe/Empfehlung, dass jetzt max. je 7 m² Liegefläche ein Badegast das Freibad nutzen darf. Bei einer Liegefläche von ca. 4.000 m² ist diese Voraussetzung erfüllt.

Wird die 7-Tage-Inzidenz unter bzw. konstant 35 liegen, entfällt der Nachweis eines Negativtests.

Wegen der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen sind die Öffnungszeiten wie folgt geändert:

Dienstags bis sonntags und an Feiertagen:

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montags

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kassenschluss ist jeweils 45 Minuten vor Schließung.

Zusätzlich ist das Freibad Friedrichstal (ab dem 08.06.2021) dienstags bis freitags für „Frühschwimmer von 6.15 Uhr bis 8.30 Uhr geöffnet.

Auch das Vereinsschwimmen ist weiterhin von montags bis freitags ab 18.30 Uhr möglich. Hierbei sind die Vereine für die Einhaltung der Hygienevorschriften selbst verantwortlich.

Inzidenzstufe 3

Es gelten aus Gründen der Infektionsprävention und des Infektionsschutzes folgende weitere Regelungen:

Das Bad ist nur für die Sportausübung geöffnet

Besucherkapazität: 50 Personen

- Im Gebäude besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht) und ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen/Personengruppen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.
- Im Eingangsbereich des Gebäudes ist grundsätzlich ein weiterer Mitarbeiter der Stadt Neuenrade anwesend, der die Hygienemaßnahmen überwacht und berechtigt ist, die Badbesucher hierauf hinzuweisen.
- Der Eingangsbereich (Kassenautomat vor Drehkreuzanlage) darf nur von einer Person bzw. einem Familienverband betreten werden. Hierzu werden vor der Eingangstür entsprechende Abstände markiert, um die Abstandsregelungen auch vor dem Gebäude zu dokumentieren und einhalten zu können.
- Vor dem weiteren Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ein entsprechendes Handdesinfektionsgerät bereit.
- Vorlage einer
 - o anerkannten Bescheinigung eines Negativtest, der nicht älter als 48 Stunden ist, zusammen mit einem Personalausweis bzw. amtlichen Dokument.
 - o Nachgewiesener bescheinigter Abschlussimpfung vor mind. 2 Wochen
 - o Nachgewiesener Covid-19-Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate
 - o Nachgewiesener Covid-19-Erkrankung vor mehr als 6 Monaten und vor mind. 2 Wochen der 1 Impfung
 - o Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, sind von den Tests befreit

Es sind keine Selbsttestungen vor Ort zugelassen!

- Die Duschräume sind geschlossen.
- Es ist eine Einzelumkleidekabine im Flur geöffnet.

- Die Schränke sind nicht nutzbar.
- Die Toilettenanlagen sind wie bisher geöffnet. Hier ist je Geschlecht nur eine Kabine nutzbar. Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Außerhalb des Gebäudes auf dem Gelände sind 2 Zelte für Damen und Herren aufgebaut, hier können sich je 4 Personen getrennt umziehen.
- Auch im Freibadgelände und am und im Becken sind weiterhin die Abstandsregelungen von 1,50 m zu beachten.
- Die Liegefläche ist gesperrt.

Inzidenzstufe 2

Es gelten die gleichen Regelungen und Hygienevorschriften wie in Stufe 3 beschrieben, außer

Besucherkapazität: 300 Personen

Im Bereich der Sprunganlagen und der Rutsche wurden Markierungen am Boden aufgebracht, um auch hier die Abstandsregeln zu dokumentieren.

- Im Spielplatzbereich und im Bereich des Kleinkinderbeckens werden die Erziehungsberechtigten darum gebeten, für die Einhaltung der Abstandsregeln zu sorgen.
- Die Liegewiese ist nutzbar.
- Fußballspielen ist bis auf weiteres untersagt, um diesen Bereich als Liegefläche nutzen zu können. Das Volleyballfeld bleibt gesperrt.
- Die Nutzung der Bänke im Freibadgelände ist möglich, die Nutzung der Strandkörbe jedoch nicht.

Inzidenzstufe 1

Es gelten die gleichen Regelungen und Hygienevorschriften wie in Stufe 2 beschrieben, außer

Besucherkapazität: 300 Personen

Die Vorlage eines Negativnachweises entfällt.

- Die innenliegenden Umkleieräume sind für Damen und Herren geöffnet, es dürfen höchstens 6 Personen gleichzeitig den Raum betreten. Neben den 3 Einzelkabinen können sich auf den Umkleidebänken in den gekennzeichneten Bereichen weitere 3 Personen umziehen. Abstandsflächen sind gekennzeichnet. Die Schränke sind nicht nutzbar.

Nach jeder „Schicht“ werden im Freibad Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um für die nächsten Badbesucher wieder einwandfreie Hygienebedingungen herzurichten. Hier geht es insbesondere darum, die Kontaktflächen regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu behandeln.

Sämtliche Badbesucher werden dringend darum gebeten, die Hinweise und Anweisungen des Badpersonals zu befolgen. Nur wenn sich alle Badbesucher verantwortungsvoll und rücksichtsvoll verhalten, ist unter den nach wie vor bestehenden Pandemie-Bedingungen ein sicherer Besuch des Freibades Friedrichstal gewährleistet.

Auch weiterhin gelten die gleichen Preise für die Tages- und Zehnerkarten:

Tageskarten

Erwachsene	3,00 €
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	2,00 €
Kinder und Jugendliche	1,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene	25,00 €
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	17,00 €
Kinder und Jugendliche	12,00 €

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorstehend genannten Regelungen.

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister